



BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Waren (Müritz) und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Waren (Müritz) zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	176.058.045,64 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	782.277,69 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	782.277,69 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	4.161.876,50 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2020 der Stadt Waren (Müritz) festzustellen und zu beschließen.

Beschlussfassung vom 20.01.2022

1. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Waren (Müritz).
2. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Waren (Müritz) uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 05.02.2022 und auf der Homepage: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> am 25.01.2022

Waren (Müritz), 21.01.2022

Henkel

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

